



VIDEO → KONFERENZEN

* Kennungen und Passwörter

- Konferenzkennungen sowie Passwörter für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.

01

* Aufzeichnungen

- Eine Aufzeichnung oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.

02

* Unangemessene Inhalte

- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.

03

* Sensible Informationen

- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.

04

* Rechtliche Schritte

- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.

05

* Psychologische Hilfe

- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.

06



Weitere Informationen

Informationen zum Medienschutz auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums!

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>